

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

Haushaltssatzung 2004 für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
2

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“:

Haushaltssatzung

Für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“ für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
und den Aufwendungen mit
somit Jahresüberschuss

3.094.000,00 €
2.408.000,00 €
686.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit

4.036.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.808.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Sachverhalt

Der Stiftungsausschuss hat am 27.10.2004 dem Wirtschaftsplan 2004 der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“ zugestimmt (siehe Tischvorlage zur heutigen Sitzung). Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung der Stiftung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐		Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ WBG	

II. Käm/KzI Als Tischvorlage auflegen

III. Käm

Fürth, 20.12.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wolf

Tel.:
1379